

Freyunger Waldpost:

Stadt INFORMATION Freyung



www.freyung.de



FREYUNG
Nähe lohnt sich

Juni
2020

Foto: K.-H. Paulus

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Gott sei Dank ist unsere Stadt von der Pandemie weitgehend verschont geblieben. Eine geringe Zahl an Infizierten und keine Todesfälle belegen, dass die Bevölkerung die Vorgaben der Staatsregierung eingehalten hat und vorsichtig geblieben ist. Dies sollten wir auch weiterhin so beibehalten.

Viele Gewohnheiten und scheinbare Selbstverständlichkeiten haben sich in den letzten zwei Monaten grundlegend verändert. Der gemütliche Plausch im Wirtshaus oder auf der Straße, das Treffen mit Verwandten und Bekannten, der Besuch zu runden Geburtstagen und vieles Weitere ist nur noch unter Einschränkungen möglich.

Ich selber hätte mir noch vor drei Monaten niemals vorstellen können, dass sich unser tägliches Leben so schnell und so grundlegend verändern könnte.

Die Folgen sind noch nicht abschätzbar, aber es gibt Signale: Die Steuereinnahmen der öffentlichen Hand brechen massiv ein. Der Freistaat Bayern alleine rechnet mit einem Ausfall von über fünf Milliarden Euro, auch die Kommunen werden von den Folgen der Pandemie erheblich betroffen sein. Gleichzeitig bangen zahlreiche Menschen um ihre Arbeit- und Ausbildungsstellen. Sie haben in der Vergangenheit bei engagierten Geschäftsleuten, Gastronomen und Unternehmern vor Ort Arbeit gefunden. Diese habe – auch wie selbstverständlich – die Nahversorgung nach dem Motto „Freyung versorgt Dich“ sichergestellt. Auch dies haben wir alle wahrscheinlich oftmals unhinterfragt als selbstverständlich wahrgenommen.

Wenn wir wollen, dass unser Einzelhandel, unser Lebensmittelhandwerk, Wirtshäuser, Gastronomie und Hotellerie auch in den nächsten Jahren für eine so liebenswerte Stadt sorgen wie wir dies in Freyung gewöhnt sind, dann kann jeder Einzelne von uns dazu ei-

nen wichtigen Beitrag leisten. Lasst uns jetzt Kleidung vor Ort kaufen, Speisen „to go“ bestellen und bei jeder einzelnen Kaufentscheidung darauf achten, dass unser Geld in Freyung Wirkung zeigt.

Natürlich braucht unsere Stadt, benötigen unsere Geschäftsleute staatliche Unterstützung. Zum Teil ist diese inzwischen angekommen. Noch viel mehr sind sie jedoch angewiesen auf Verbraucherinnen und Verbraucher, auf Konsumenten und Kunden, die ihr Geld bewusst ausgeben.

Lassen Sie uns dies nicht nur heute und in den nächsten Wochen, sondern auch in den nächsten Jahren tun. Dann muss uns vor der Zukunft nicht bange sein.

Es grüßt Sie herzlich
Ihr

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister





Liebe Kunden,...



...gemeinsam erhalten wir eine

lebendige Stadt.

Ihre Werbegemeinschaft Freyung

Regional einkaufen
und genießen.





Neues Förderprogramm zur Unterstützung eines flächendeckenden Glasfaserausbau

Die Stadt Freyung will den flächendeckenden Glasfaserausbau im Gemeindegebiet weiter vorantreiben. Der Anschluss an zukunftsfähige Netzinfrastrukturen ist ein zentraler Standortfaktor und von hoher strategischer Bedeutung. Gerade im ländlichen Raum ist der Aufbau einer flächendeckenden gigabitfähigen Infrastruktur wegen geringerer Wirtschaftlichkeit bei Ausbau und Betrieb von den Kommunen ohne Förderung kaum zu leisten.

Das deutschlandweit einmalige bayerische Gigabitförderprogramm (BayGibitR) unterstützt nun die Kommunen gezielt bei der Versorgung mit gigabitfähiger Infrastruktur dort, wo kein eigenwirtschaftlicher Ausbau der Netzbetreiber stattfindet. Mit der neuen Gigabitrichtlinie kann Bayern nunmehr

als erste Region in Europa auch die Beschleunigung von Anschlüssen in grauen NGA-Flecken fördern, also Bereiche wo bereits schnelles Internet mit mind. 30 Mbit/s durch einen Netzbetreiber verfügbar ist. Auch private Nutzer profitieren von der Förderung. Der Freistaat fördert künftig nur noch Glasfaseranschlüsse bis in die Gebäude.

Seit 02.03.2020 unterstützt nunmehr der Freistaat Bayern mit Fördersätzen zwischen 80 % und 90 % sowie maximalen Förderbeträgen zwischen 3 Mio. Euro und 8 Mio. Euro den sukzessiven Aufbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen für private und gewerbliche Anschlüsse.

Die Stadt Freyung beteiligt sich auch an diesem Breitband-Förderprogramm des

Freistaates Bayern und hat in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro IK-T aus Regensburg eine Bestandsaufnahme über die aktuelle Versorgung mit Breitbanddiensten gemäß den Vorgaben der BayGibitR durchgeführt. Für eine mögliche spätere Förderung werden aktuell im Rahmen einer Markterkundung mögliche Investoren zu eigenwirtschaftlichen Ausbauplänen, zur dokumentierten Ist-Versorgung und zu vorhandenen Infrastrukturen befragt.

Die Stadt Freyung ist aktuell eine von neun bayerischen Gemeinden, welche die Bestandsanalyse und Markterkundung im Rahmen dieses Förderprogramms gestartet haben.

Neuer Konversionsmanager für die Wolfsteiner Waldheimat

Mein Name ist Ludwig König, 27 Jahre alt und bin auf dem elterlichen Hof in Freyung, Pittersberg aufgewachsen. Nach dem Abitur in Freyung begann ich mein Studium an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf. Nach dem Bachelor-Studium Landwirtschaft absolvierte ich ebenfalls an der Hochschule in Triesdorf den internationalen Masterstudiengang



Agrarmanagement. Meine ersten Erfahrungen im Berufsleben sammelte ich im Agrarsektor und bin nun seit Anfang Mai Mitarbeiter der Stadt Freyung.

Als Nachfolger von Raimund Pauli bin ich als Konversionsmanager der Stadt Freyung und Umgebung für ein breites Aufgabenspektrum in der Wolfsteiner Waldheimat verantwortlich. Die Wolfsteiner Waldheimat, bestehend aus der Stadt Freyung und den Gemeinden Hinterschmiding, Hohenau, Grainet, Mauth und Philippseut wird hierbei durch regionale Fördermaßnahmen und Projekte gestützt und gestärkt.

Durch die reibungslose Zusammenarbeit mit den Kollegen und Mitarbeitern des Rathauses bin ich mir sicher, dass einer schnellen und einwandfreien Einarbeitung nix im Wege steht und freue mich über die tatkräftige Unterstützung aller.

Ich bin auf die neue berufliche Herausforderung gespannt und freue mich meine Heimat in Zukunft mitgestalten und unterstützen zu dürfen.

TREFFPUNKT BÜCHEREI

PFARR- UND STADTBÜCHEREI FREYUNG

Entdecke deine Phantasie...

UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN: MO BIS FR VON 14 - 17 UHR
RATHAUSPLATZ 2 IN FREYUNG, TEL: 08551-914231
RIESENAUSWAHL AN BÜCHERN, CDs, DVDs, ZEITSCHRIFTEN
ZUM AUSLEIHEN



Quervernetzung Grünes Band: Das ökologische Rückgrat im Bayerischen Wald wird gestärkt

Der Innere Bayerische Wald ist eines von fünf bundesweiten Vernetzungsgebieten im Projekt „Quervernetzung Grünes Band“. Das Projekt wurde durch den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) ins Leben gerufen und startete Ende 2019. Die Region ist eine der ökologischen Perlen entlang des Grünen Bandes Europa. Zusammen mit dem in Tschechien angrenzenden Šumava, dem Böhmerwald, zeichnet sich der Innere Bayerische Wald durch eine herausragende biologische Vielfalt aus, die es gemeinsam zu erhalten gilt.

Gemeinsam für die Region aktiv werden

Der BUND will zusammen mit Bewirtschaftenden und Flächenbesitzenden, dem Naturpark Bayerischer Wald, der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald, Behörden sowie Gemeinden bestehende landschaftliche Elemente für einen Biotopverbund optimieren oder entwickeln und dauerhaft erhalten. Außerdem sollen auch ganz neu Lebensräume vor allem für Vögel, Reptilien und Insekten entstehen. Hierfür werden beispielsweise wertvolle Strukturelemente wie Teiche, Steinriegel oder Hecken angelegt und naturschutzrelevante Flächen angekauft. Aber auch die Bevölkerung kann viel für die biologische Vielfalt vor Ort tun! Haben Sie nicht bewirtschaftete, verbuschte oder ökologisch verarmte Flächen bzw. zugewachsene Kulturlandschaftselemente wie Lesesteinriegel? Haben Sie Interesse an aktiver Landschaftspflege oder daran, anderweitig die biologische Vielfalt in Ihrer Region zu fördern? Dann wenden Sie sich gerne an die Außenstelle des BUND Fachbereich Grünes Band in Perlesreut (Kontakt siehe unten). Wir bieten fachliche und organisatorische Hilfe bei der Planung und Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen sowie finanzielle Unterstützung für die Entwicklung und Pflege solcher Flächen.

Das Grüne Band

Seit 1989 setzt sich der BUND zusammen mit zahlreichen Akteuren anderer Verbände und staatlicher Institutionen dafür ein, den 1.393 Kilometer langen Lebensraumverbund entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze zu erhalten und zu entwickeln – als zentrale Achse des bundesweiten und länderübergreifenden Biotopverbundes und als einmalige Erinnerungslandschaft. Aus verschiedenen europäischen Aktivitäten entstand 2003 die Initiative Grünes Band Europa, denn die ökologische Funktion des Grünen Bandes geht weit über die ehemalige innerdeutsche Grenze hinaus. Der rund 12.500 Kilometer lange Lebensraumverbund entlang des ehemaligen Eisernen Vorhangs verbindet vom Eismeer an der norwegisch-russischen Grenze bis zur Adria und dem Schwarzen Meer 24 europäische Länder. Der Grenzbereich zwischen Bayern und Tschechien ist Teil dieses paneuropäischen Biotopverbundes.

Lebensräume vernetzen und Artenvielfalt fördern

Das im Bundesprogramm Biologische Vielfalt geförderte Projekt „Quervernetzung Grünes Band“ (Laufzeit: Oktober 2019 bis September 2025) baut auf den bisherigen Projekten am Grünen Band auf. Das Ziel ist nun, das Grüne Band an landes-, bundes- oder europaweit bedeutsame Biotopverbundachsen anzubinden und so seine Funktion als Rückgrat des Biotopverbundes zu stärken. Überregionale Verbundachsen von Lebensräumen werden in Zukunft eine immer größere Bedeutung für den Schutz der biologischen Vielfalt und die Erhaltung von Ökosystemleistungen haben. Hierzu müssen für die Verbundfunktion wichtige Gebiete naturschutzfachlich aufgewertet und entwickelt werden. Dazu wird der BUND ausgehend vom Grünen Band bundesweit in fünf sogenannten Vernetzungsgebieten (VG) Achsen und Korridore schaffen und diese langfristig erhalten. Eines dieser Gebiete ist der Innere Bayerische Wald, der sich im Landkreis Freyung-Grafenau über die Kommunen Neuschönau, Hohenau, Mauth-Finsterau, Philippsreut, Hinterschmiding, Haidmühle, Grainet, Neureichenau, Ringelai und Freyung erstreckt.

In der Mittelgebirgs-Kulturlandschaft gibt es bis heute ausgedehnte Bergwiesen-Magerrasen und vielfältige Moorlebensräume sowie Hecken, Lesesteinriegel und andere Kulturlandschaftselemente. Für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, wie beispielsweise Birkhuhn, Kreuzotter oder Arnika, stellt diese (halb-)offenen Gebirgskulturlandschaft einen der letzten Rückzugsorte dar. Aufgrund der hohen Arten- und Lebensraumvielfalt wurden große Teile des Projektgebiets als Hotspot der biologischen Vielfalt identifiziert. Regionale und überregionale Biotopverbundachsen schneiden das Gebiet bzw. grenzen auf der tschechischen Seite unmittelbar an. Daher soll im Projekt schwerpunktmäßig die Lebensraumvielfalt der historischen Kulturlandschaft durch die Etablierung eines langfristigen, an den traditionellen Landnutzungsformen orientierten Gebietsmanagements, erhalten und weiterentwickelt werden. Die Verbindung der Hochlagen des VG zu den ausgedehnten montanen Offenlandbereichen im Nationalpark Šumava auf der tschechischen Seite gilt es im Sinne eines länderübergreifenden Biotopverbunds ökologisch zu optimieren.

Kontakt:

Tobias Windmaißer
BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN)
BUND Fachbereich Grünes Band
Außenstelle: Marktplatz 11, 94157 Perlesreut
tobias.windmaisser@bund-naturschutz.de
Tel. 08555-4076114
Mobil 0171-8269739



Das Projekt „Quervernetzung Grünes Band“ wird im Bundesprogramm Biologische Vielfalt gefördert vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) sowie durch den Bayerischen Naturschutzfonds.



Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

2020 - 2026

Die Stadt Freyung erlässt auf Grund der Art. 20 a Abs. 1 Satz 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S737), folgende

Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Stadtrats

Der Stadtrat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister (§ 4) und zwanzig ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2 Ausschüsse

(1) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den **Finanzausschuss**, bestehend aus dem Vorsitzenden und sieben ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- b) den **Bau- und Umweltausschuss**, bestehend aus dem Vorsitzenden und sieben ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- c) den **Tourismus- und Marketingausschuss**, bestehend aus dem Vorsitzenden und sieben ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- d) den **Verkehrs- und Stadtentwicklungsausschuss**, bestehend aus dem Vorsitzenden und sieben ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- e) den **Ausschuss für Familie, Jugend und Soziales**, bestehend aus dem Vorsitzenden und sieben ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- f) den **Festausschuss**, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- g) den **Rechnungsprüfungsausschuss**, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern des Stadtrats
- h) den **Ferienausschuss**, bestehend aus dem Vorsitzenden und sieben ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern.

(2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a) bis e) und h) genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. Im Festausschuss (Abs. 1 Buchst. f) sowie im Rechnungsprüfungsausschuss (Abs. 1 Buchst. g) führt ein jeweils vom Stadtrat bestimmtes Ausschussmitglied den Vorsitz.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Stadtrat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Im Übrigen beschließen sie anstelle des Stadtrats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) ¹Für ihre Tätigkeit erhalten die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder pro Sitzung des Stadtrates und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 20,- € einen Pauschalbetrag von jährlich 50 € sowie ab dem 01.01.2021 eine jährliche IT-Pauschale in Höhe von 50 €. ²Das Sitzungsgeld reduziert sich um 6,50 € pro angefangene Stunde bei nicht rechtzeitigem Erscheinen zur Sitzung. ³Außerdem wird das Sitzungsgeld um 6,50 € pro angefangene Stunde gemindert, falls die Sitzung länger als 3 Stunden dauert.

(3) ¹Für ihre über den Sitzungsdienst hinausgehende Inanspruchnahme, insbesondere für den durch die Teilnahme an Fraktionssitzungen zur Vorbereitung auf die Sitzungen des Stadtrates bedingten Zeitaufwand, erhalten die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder zusätzlich eine Entschädigung von 20,- €/Sitzung. ²Diese Entschädigung wird nur für die nachgewiesene Teilnahme für höchstens zwölf Fraktionssitzungen pro Jahr bezahlt.



(4) Die Fraktionsführer erhalten darüber hinaus eine jährliche Pauschale von 100,-- € sowie 10,-- € jährlich pro angehörigem Fraktionsmitglied.

(5) ¹Für die vom ersten Bürgermeister oder dessen Vertreter einberufenen Fraktionsführerbesprechungen erhalten die Fraktionssprecher bzw. dessen Vertreter zusätzlich eine Entschädigung in Höhe von 20,-- €. ²Hier werden die Ausschussgemeinschaften bzw. die fraktionslosen Stadtratsmitglieder gleichbehandelt.

(6) ¹Die Beauftragen (Jugendbeauftragter, Sport- und Vereinsbeauftragter, Seniorenbeauftragter, Kulturbeauftragter, Bundeswehrbeauftragter, Beauftragter für Städtepartnerschaften u. a.) erhalten, sofern sie im Auftrag des ersten Bürgermeisters oder seiner Stellvertreter die Stadt Freyung repräsentieren, eine Pauschalentschädigung pro Einsatz in Höhe von 20,-- €. ²Eine Reisekostenvergütung wird im Einzelfall je nach Einsatzort gewährt. ³Eine Entschädigung wird nicht gewährt für Besprechungen, Sitzungen oder Veranstaltungen der Stadt Freyung. Diese Regelung gilt nicht für die unter § 5 genannten weiteren Bürgermeister.

(7) Der Vorsitzende des Festausschusses erhält eine monatliche Entschädigung von 50,-- €. Zu seinen Aufgaben zählen:

- Erstellung des Volksfestprogramms, Entwicklung von Highlights, Gespräche mit Festwirt, Entwicklung der Werbemaßnahmen, Planung Volksfestbus
- Prüfung der eingehenden Bewerbungen der Fieranten
- Absprache mit vergleichbaren Städten wegen gemeinsamer Fahrgeschäfte
- Aushandeln der Standgebühren
- Vorbereitung des Vertragsabschlusses mit Festwirt, Schaustellern, Fieranten, usw.
- Vorbereitung der Festlegung Bierpreise usw.
- Teilnahme an Festausschusssitzungen
- Einladung von Ehrengästen und Vereinen
- Zusammenstellung des Festzuges
- Schaustellerbesprechungen
- Organisation der Volksfestgegenbesuche

(8) ¹Stadtratsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,-- € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Stadtratsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,-- € je volle Stunde. ⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag bzw. Nachweis gewährt.

(9) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(10) Das als weiterer Stellvertreter des ersten Bürgermeisters aus der Mitte des Stadtrats bestimmte Stadtratsmitglied (Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO), erhält gemäß Art. 20a GO eine Entschädigung in Höhe von monatlich 200,-- €,

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

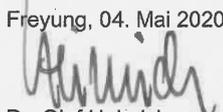
§ 5 Weitere Bürgermeister

Der zweite und dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6 In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung tritt am 01. Mai 2020 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 13. Mai 2014 außer Kraft.

Freyung, 04. Mai 2020


Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister



Genuss – Freyung bittet zu Tisch

Wir sind wieder da!

Nach 9 Wochen öffnen endlich auch die Freyunger Gastronomie-Betriebe!

Bitte unterstützen Sie uns!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch oder Ihre Gutschein-Bestellung!

Bitte beachten Sie jedoch zu Ihrem und unserem Schutz folgende Auflagen:



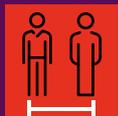
Mindestabstand
1,5 m wahren



Nach Möglichkeit
kontaktlos zahlen



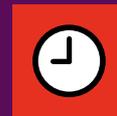
Beim Betreten des Betriebes
und bei Bewegungen im
Gebäude ist eine Mund-Nase-
Maske zu tragen, ausgenom-
men am Tisch.



Abstände auf Laufflächen
und im Toilettenbereich
einhalten



Kontaktbeschrän-
kungen beachten



Eingeschränkte Öffnungs-
zeiten: Außen bis 20 Uhr,
Innen bis 22 Uhr



Bei Krankheitsanzeichen
auf einen Besuch
verzichten



Nies- und Huste-
netikette wahren



Bitte reservieren Sie!

Vielen Dank für Ihr Verständnis!
Die Gesundheit unserer Gäste sowie unserer Mitarbeiter steht an erster Stelle!



WIRTSHAUS Zum *Wendl*

im HOTEL-GASTHOF „Zur Post“
Stadtplatz 2 · 94078 Freyung
Tel. 08551/57960 · info@posthotel-freyung.de
www.posthotel-freyung.de

Öffnungszeiten:
Dienstag bis Samstag bis 22.00 Uhr,
Sonntag bis 14.00 Uhr geöffnet.
Montag: Ruhetag
Küche geöffnet von
11.30 Uhr bis 13.30 Uhr und
17.00 Uhr bis 20.30 Uhr,
sonntags nur bis 13.30 Uhr



Gasthof *„Passauer Hof“*

Stadtplatz 21 · 94078 Freyung
Tel. 08551/7020
Fax 08551/911948

Öffnungszeiten:
Sonntag bis Freitag:
Ab 8.00 Uhr
Samstag: Ruhetag
Warme Küche von
11.00 Uhr bis 13.30
Änderungen vorbehalten!



Passauer Straße 7
94078 Freyung
Tel. 08551/9179292
servus@dieperletirois.de
www.dieperletirois.de

Öffnungszeiten:
Mo, Do und Fr
von 17.00 bis 22.00 Uhr
Sa, So, Feiertags
von 11.30 bis 14.00 Uhr
und 17.00 bis 22.00 Uhr
Di und Mi Ruhetag



Ristorante-Pizzeria *Zum Goldenen Steig*

Kolpingstraße 4 · 94078 Freyung
Tel. 08551/4355 · Fax 08551/9139350
zgsfrg@gmail.com

Öffnungszeiten:
Montag bis Samstag:
11.30 Uhr bis 14.00 Uhr und
17.30 Uhr bis 23.00 Uhr.
Sonntag: 11.30 Uhr bis 14.00 Uhr
und 17.00 Uhr bis 22.30 Uhr.
Terrassenbetrieb im Sommer.
Keine Betriebsferien, kein Ruhetag.



veicht erleben & genießen

Stadtplatz 14
94078 Freyung
Tel. 08551/910165

Öffnungszeiten:
Montag bis Samstag:
10.00 Uhr bis 24.00 Uhr.
Sonntag:
10.00 Uhr bis 22.00 Uhr.



Gasthaus-Restaurant *Uhrmann*

Solla 15 · 94078 Freyung
Tel. 08551/6583
Fax 08551/911756

Öffnungszeiten:
Montag bis Sonntag:
Ab 10.00 Uhr durchgehend
Ruhetag: Dienstag u. Mittwoch.
Warme Küche von
11.00 Uhr bis 14.00 Uhr und
17.30 Uhr bis 20.00 Uhr.
Nachmittag kleine Karte.



Brodinger's Restaurant

IM LANDHOTEL BRODINGER
(Direkt am Ortseingang von Freyung am Freibad)
Zuppingerstraße 3 · 94078 Freyung
Tel. 08551/4342 · Fax 08551/7973
info@brodinger.de · www.brodinger.de

Öffnungszeiten:
Montag: geschlossen
Dienstag: 17.30 Uhr bis 22.30 Uhr
Mittwoch bis Samstag:
11.30 Uhr bis 14.00 Uhr und
17.30 Uhr bis 22.30 Uhr
Sonntag: 11.30 Uhr bis 14.00 Uhr



Bräustüberl

Stadtplatz 3
94078 Freyung
Tel. 08551/9177880

Öffnungszeiten:
Donnerstag bis Montag
geöffnet
Küche von 11.00 Uhr bis
14.00 Uhr und 17.00 Uhr bis
20.00 Uhr



Bahnhofstr. 14 · 94078 Freyung
Tel. 08551/911896 · kuh-li-narrisch@t-online.de
www.kuhlinarrisch.de

Öffnungszeiten:
Mi bis Sa
von 17.00 bis 23.00 Uhr
So u. Feiertage
von 11.00 bis 14.00 Uhr
und 17.00 bis 22.00 Uhr
Mo, Di Ruhetag



Ort 19 · 94078 Freyung
Tel. 08551/7184
info@landgasthaus-schuster.de
www.landgasthaus-schuster.de

Öffnungszeiten:
Donnerstag bis Samstag:
mittags ab 11.30 Uhr,
abends ab 18.00 Uhr
Sonntag: mittags ab 11.30 Uhr
Sonntagabend: geschlossen



Stadtplatz 5 · 94078 Freyung
Tel. 08551/9154647
bloefflmann@hotmail.de
servus@nachbarschaft-freyung.de

Öffnungszeiten:
Di bis Do: 11.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Fr: 11.00 Uhr bis 1.00 Uhr
Sa: 11.00 Uhr bis 1.00 Uhr
So: 13.00 Uhr bis 21.30 Uhr
Durchgehend warme Küche bis 21.30 Uhr
Onlinebestellung und Reservierung unter
www.nachbarschaft-freyung.de
10% To Go Rabatt auf alle Speisen
Lieferservice ab 17.00 Uhr



Böhmerwaldstraße 27 · 94078 Freyung
Tel. 08551/4179 · Fax 08551/913581
info@pension-freyung.de · www.pension-freyung.de

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do und Fr:
6.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mi: 6.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertags:
7.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Ferienzeit:
Nachmittags geschlossen



Café Mörtl

Passauer Straße 2
94078 Freyung
Tel. 08551/6615

Öffnungszeiten:
Dienstag bis Freitag:
8.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag:
8.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Sonntag:
10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Ruhetag: Montag



Stadtplatz 9 · 94078 Freyung
Tel. 08551/9157730 · info@confiserie-schreiner.de
www.confiserie-schreiner.de

Öffnungszeiten:
Di bis Sa: 9.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag: 13.00 bis 18.00 Uhr
Feiertage: 13.00 bis 18.00 Uhr
Montag: Ruhetag



Lang Bräu Freyung eG

Langgasse 2 · 94078 Freyung
Tel. 08551/5776-0
Fax 08551/5776-26
info@langbraeu.de
www.langbraeu.de

Brauerei-Getränke-Verkauf:
Montag und Freitag:
8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Samstag:
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Brauerei-Besichtigung
für Gruppen auf Anfrage.

FREYUNGER
WIRTE

Wir freuen uns auf Sie!

www.freyungerwirte.de